

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine weiteren Kürzungen beim Sonderfahrdienst!

Bei den Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderungen sind schon seit Jahren im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der Betroffenen mehrfach Kürzungen vereinbart worden. Zurzeit erhalten nur noch die Menschen eine begrenzte Anzahl von Fahrgutscheinen, die aufgrund der technischen Ausstattung ihres Rollstuhls oder aus gesundheitlichen Gründen den ÖPNV in der Stadt Bremen nicht nutzen können.

Diese Minimal-Ausstattung soll nun noch weiter gekürzt werden:

- Der Ausschluss von Menschen mit Behinderungen, die in Heimen leben, von diesen Leistungen widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz, da in den Leistungsvereinbarungen mit den Heimträgern nach deren Aussagen keine Anteile für Fahrdienste enthalten sind.
- Die Umstellung des Vergütungssystems von Gutscheinen mit Entfernungsbegrenzung auf monatliche Pauschalen spart zwar Verwaltungskosten, benachteiligt aber aufgrund des besonderen geographischen Zuschnitts der Stadt diejenigen Menschen, die in den Randlagen Bremens wohnen, erheblich.
- Es widerspricht dem Grundsatz der Verpflichtung des Staates, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, wenn Mobilitätshilfen nur dann gewährt werden, wenn die sehr niedrigen Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII nicht überschritten werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die ab dem 1. Juli 2006 geltende Fassung der „Richtlinie zur Gewährung eines Sonderfahrdienstes in besonderen Fällen in der Stadtgemeinde Bremen“ aufzuheben und unverzüglich die Richtlinie in der Fassung vom 1. Januar 2004 wieder in Kraft zu setzen.

Dirk Schmidtman,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen